



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Beschluss

IKSK Car-sharing Angebot: SIXT-share Free Floating Pilotprojekt

Sachverhalt:

Die Firma SIXT strebt derzeit die Einführung von stationsunabhängigem Car-Sharing („free floating“) im Umland von München in verschiedenen Piloträumen an. So stehen die Fahrzeuge des Anbieters bereits seit Februar 2021 in Gräfelfing und sollen ab September auch in Unterhaching zu Verfügung stehen. Aufgrund der ersten positiven Erfahrungen des Anbieters soll das Car-Sharing-Angebot im Landkreis München weiter ausgebaut werden.

Ein stationsunabhängiges Car-Sharing könnte im Rahmen eines Pilotprojektes auch den Neubibberger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Das Vorhaben umfasst folgende Eckdaten:

- Der Pilotzeitraum beläuft sich auf sechs Monate. Ein Start in Neubiberg wäre noch im Herbst des Jahres günstig, um mögliche Synergieeffekte zur Gemeinde Unterhaching zu nutzen.
- Die Flotte umfasst bis zu sechs Fahrzeuge darunter zwei E-Autos, die operative Betreuung der Fahrzeuge sowie Marketingmaßnahmen obliegen dem Anbieter. Vom Anbieter erstellte Analysen über das Nutzungsverhalten sowie zwei Bürgerbefragungen werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Der Geschäftsbereich ist mit der Verwaltung abgestimmt (s. Anlage 2, Übersichtskarte Geschäftsbereich) mögliche Kooperationen mit Unternehmen (wie z.B. Infineon) werden nach positivem Gemeinderatsbeschluss in die Wege geleitet.
- Die Gemeinde löst im Pilotzeitraum für die Car-Sharing Flotte Parkraumbeschränkungen auf und stellt zwei Stellplätze als Mobilitätsstationen (Standort Unterbiberg an der Zwirgerstraße, Standort Neubiberg auf dem Rathausparkplatz an der Hauptstraße) dem Anbieter zur Verfügung (Anm.: Überlassen einer Parkfläche im öffentlichen Raum am Standort Zwirgerstraße zugunsten von Car-Sharing ist über einen Gestattungsvertrag zu regeln, für die Parkfläche am Rathausparkplatz würden die Mietkosten entfallen).
- Der Anbieter und die Gemeinde tragen partnerschaftlich das Risiko. Ein Umsatzausfall wird zur Hälfte vom Anbieter und zur anderen Hälfte durch die Gemeinde getragen, dabei sind die Kosten zulasten der Gemeinde auf max. 7.500 Euro pro Monat gedeckelt. Es fallen keine weiteren Kosten für die Gemeinde an.

Zum Ablauf des Pilotzeitraums soll dem Gemeinderat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen gemacht



Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

werden.

Haushaltsmittel hierfür sollen für 2021 aus dem Ansatz für das Klimaschutz-Förderprogramm entnommen werden.

Bewertung:

Das Car-Sharing Pilotprojekt der Firma SIXT bringt ein zusätzliches Angebot alternativer individueller Mobilität nach Neubiberg.

Die im Maßnahmenkatalog des IKSJ unter C1 „Car-Sharing und Fahrradverleih“ geforderten Maßnahmen können durch das SIXT Angebot umgesetzt bzw. optimiert ergänzt werden, auch die Maßnahme A1 „Car Sharing mit E-Mobil“ kann durch das Vorhaben teilweise umgesetzt werden.

Mit diesem Pilotprojekt erfährt das Car-Sharing Angebot im Gemeindegebiet (bislang: stationsungebundenes Car-Sharing von ShareNow und (neu) Miles in Unterbiberg, stationsgebundenes Car-Sharing mit einem Fahrzeug von immermobil in Neubiberg) eine attraktive und erstmals flächendeckende gut nutzbare Ergänzung, die das Auto-Teilen als Alternative zum eigenen Erst- oder Zweit-Auto stärken kann. Durch den Start des Angebots auch mit E-Fahrzeugen kann dieses Angebot zu geringerem CO₂-Verbrauch im Gemeindegebiet beitragen sowie im Verbund mit weiteren Maßnahmen der lokalen Förderung des Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Verkehrs einen Beitrag für eine nachhaltige Mobilitätswende leisten.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4900 abrufbar):

- Anlage 1: SIXT SHARE Pilotprojekt Neubiberg
- Anlage 2: Übersichtskarte Geschäftsbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Umsetzung des Pilotvorhabens in Neubiberg mit dem Anbieter vorzubereiten und durchzuführen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.